



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

421
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 19. November 2018

Nummer 46

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
628.	Ortsübliche Bekanntmachung eines Erörterungstermins im Braunkohlenplanänderungsverfahren Garzweiler II Erarbeitung des sachlichen Teilplanes: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung	Seite 422	
629.	Schornsteinfegerangelegenheiten Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 33 Stadt Köln	Seite 423	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
630.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 95. Delegiertenversammlung des Ertverbandes	Seite 423	
631.	Verbandsversammlung hier: Zweckverband Naturpark Rheinland	Seite 423	
632.	Verbandsversammlung hier: Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Seite 424	
633.	Bekanntmachung hier: Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land	Seite 424	
634.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandsversammlung hier: Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes	Seite 424	
635.	Bekanntmachung einer Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen am 30. November 2018	Seite 425	
636.	Bekanntmachung der Verbandsversammlung hier: Zweckverband Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette	Seite 426	
637.	Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen	Seite 426	
638.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 426	
639.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 426	
640.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Heinsberg	Seite 427	
E	Sonstiges		
641.	Liquidation hier: Verein zur Förderung von Kreativität und Bewegung e.V. Köln	Seite 427	
642.	Liquidation hier: World Federation for Laser Dentistry (WELD) e.V.	Seite 427	
643.	Liquidation hier: Förderverein der Eugen-Langen-Realschule Elsdorf e.V.	Seite 427	
644.	Liquidation hier: „Sportverein Fit4Lev e.V.“	Seite 427	
645.	Liquidation hier: Tennis-Club Broicher Siedlung 1988 e.V.	Seite 427	

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2018 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, den 17. Dezember 2018 als Nummer 50.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 10. Dezember 2018, 12.00 Uhr.

Die Ausgabe am Montag, den 31. Dezember 2018 entfällt.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2019 erscheint am Montag, den 07. Januar 2019.

Hierzu ist am Mittwoch, den 02. Januar 2019, 12.00 Uhr Redaktionsschluss.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

628. Ortsübliche Bekanntmachung eines Erörterungstermins im Braunkohlenplanänderungsverfahren Garzweiler II Erarbeitung des sachlichen Teilplanes: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung

Bezirksregierung Köln

9. November 2018

Die Bezirksregierung Köln gibt als Bezirksplanungsbehörde auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 LPiG NRW, §§ 1 Abs. 4 und 74 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 – BGBl. I S. 3370) und § 9 Abs. 1 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 bis 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen folgendes bekannt:

1. Der Braunkohlenausschuss hat in seiner 154. Sitzung am 3. März 2017 das Erarbeitungsverfahren für den „Braunkohlenplan Garzweiler II, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ beschlossen.

Der Entwurf des Planes mit Erläuterung, der Umweltbericht und die Angaben des Bergbautreibenden zur Umweltprüfung und zur Umweltverträglichkeit haben im Jahr 2017 drei Monate öffentlich ausgelegen.

2. Die Erörterung der zu dem Planentwurf vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen beginnt am

Montag, 17. Dezember 2018, 09:30 Uhr
(Einlass um 09:00 Uhr)

im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln und wird dort erforderlichenfalls am 18. Dezember 2018 zur gleichen Zeit fortgesetzt.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf und in Tageszeitungen, die in dem betroffenen Gebiet örtlich verbreitet sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG NRW).

3. Die Erörterung orientiert sich an den Themen, die als Einwendung/Stellungnahme vorgebracht wurden. Folgende Themenblöcke und Verhandlungstage sind vorgesehen:

- Rheinwasserentnahme
- Lage, Bau und Betrieb der Leitung
- Befüllung Tagebausee
- Ausgleich der Beeinträchtigungen auf die Landwirtschaft
- Beeinträchtigung und Zerschneidung von Grundstücken und vorhandener Infrastruktur
- Natur- und Landschaftsschutz
- Bodenschutz
- Wasserwirtschaft
- Sonstiges

Vorgesehen ist ein Verhandlungstag. Sollte die Erörterung am 17. Dezember 2018 nicht abgeschlossen werden können, wird die Erörterung am 18. Dezember 2018, um 09.30 fortgesetzt. Der Verhandlungsleiter behält sich vor, die Reihenfolge der Themenblöcke und deren Verhandlungszeitpunkte innerhalb eines Tages zu ändern. Einzelheiten dazu werden im Laufe des Erörterungstermins mitgeteilt.

Das jeweils aktuelle Thema kann während der Erörterung telefonisch – auch außerhalb der Verhandlungszeit – abgefragt werden. Die Telefonnummer wird zu Beginn des Erörterungstermins bekannt gegeben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen/Stellungnahmen vorgebracht haben, auch ohne sie verhandelt werden kann.
5. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Bergbautreibenden, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Wesentliches Ziel ist dabei die Feststellung und Klärung aller für die Entscheidung des Braunkohlenausschusses erheblichen Fakten und Gesichtspunkte, die Anhörung sowie der Ausgleich der in Frage stehenden Interessen (§ 28 Abs. 2 Satz 5 LPiG NRW). Fragen, die für die Entscheidung des Braunkohlenausschusses nicht von Bedeutung sein können, sind nicht Gegenstand der Erörterung.
6. Der Erörterungstermin ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist.
7. Wir empfehlen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, da das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln sehr gut erreichbar ist mit:

DB bis Köln Hbf U-Bahn Linien 5, 16 und 18 bis Appellhofplatz

Außerdem stehen Ihnen im Innenstadtbereich zahlreiche Parkhäuser sowie Tiefgaragen zur Verfügung (das nächstgelegene Parkhaus zur Bezirksregierung Köln ist das Parkhaus DuMont-Carré in der Breite Straße 80–90).

8. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.
9. Über alle vorgebrachten Einwendungen/Stellungnahmen wird der Braunkohlensausschuss auf der Grundlage des Erörterungstermins unterrichtet (§ 28 Abs. 2 Satz 6 und 7 LPIG NRW). Der Braunkohlensausschuss prüft die Anregungen und entscheidet über die Aufstellung des Braunkohlenplanes (§ 28 Abs. 3 LPIG NRW).

Der aufgestellte Braunkohlenplan bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zusendung des genehmigten Planes an die Einwender wird durch Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und Düsseldorf sowie durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung ersetzt werden; dabei wird darauf hingewiesen werden, bei welcher Stelle der genehmigte Plan eingesehen werden kann (§ 14 LPIG NRW).

10. Gemäß § 27a VwVfG weisen wir darauf hin, dass eine Veröffentlichung im Internet der Bezirksregierung Köln erfolgt. Diese ist unter dem folgenden Link abrufbar:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_braunkohlen_planverfahren/braunkohlenplanverfahren_garzweiler/index.html

Im Auftrag
gez. Vera Müller

ABl. Reg. K 2018, S. 422

629. Schornsteinfegerangelegenheiten Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 33 Stadt Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02-KB33KÖLN-

Köln, den 8. November 2018

Gemäß § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 33 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln mit Schwerpunkt im Bereich der Stadtteile Köln-Niehl, Köln-Riehl und Köln-Nippes durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (14. August 2018, Kennz. 2524925) und der Homepage der Bezirksregierung Köln www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen

den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Sebastian Zöller, 53757 Sankt Augustin, mit Verfügung vom 8. November 2018 mit Wirkung vom

1. Januar 2019

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 33 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln bestellt.

Im Auftrag
gez. Schäfer

ABl. Reg. K 2018, S. 423

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

630. Bekanntmachung der Tagesordnung für die 95. Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Die Tagesordnung für die 95. Delegiertenversammlung kann auf der Internetseite des Erftverbandes vom 15. November 2018 – 13. Dezember 2018 unter www.erftverband.de eingesehen werden.

gez. Jochen Birbaum

ABl. Reg. K 2018, S. 423

631. Verbandsversammlung hier: Zweckverband Naturpark Rheinland

Tagesordnung

zur Sitzung 5/IX der Verbandsversammlung am

3. Dezember 2018, 10:30 Uhr,

Naturparkzentrum Gymnicher Mühle, Gymnicher Mühle 1, 50374 Erftstadt-Gymnich

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss 2017
2. Mitteilungsvorlage zum Umzug der Geschäftsstelle in den Löhrrerhof in Alt-Hürth
3. Mitteilungsvorlage zum Abschluss des Landeswettbewerbs Naturpark.2018.NRW
4. Mitteilungsvorlage Projekt „Lernlandschaft Neue Erft“ im Rahmen des Programms „Grüne Infrastruktur NRW“
5. Mitteilungsvorlage zum Naturpark Siebengebirge
6. Mitteilungsvorlage „60 Jahre Naturpark Rheinland“
7. Jahresbericht 2018 und Jahresprogramm 2019
8. Bericht über Haushaltsüberschreitungen 2018
9. Einbringung der Haushaltssatzung des Naturpark Rheinland für das Haushaltsjahr 2019

- 10. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 11. Mitteilungen des Vorstandsvorstehers bzw. des Geschäftsführers
 - 12. Anfragen
- Nichtöffentliche Sitzung
- 13. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 14. Mitteilungen des Vorstandsvorstehers bzw. des Geschäftsführers
 - 15. Anfragen
- Hürth, den 6. November 2018

Zweckverband
Naturpark Rheinland
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
gez. Wolfgang M a i w a l d t

ABl. Reg. K 2018, S. 423

**632. Verbandsversammlung
h i e r : Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper**
Wermelskirchen, den 6. November 2018

Zur Sitzung der Verbandsversammlung lade ich Sie am
Mittwoch, dem 28. November 2018, ca. 14.45 Uhr,
in den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschluss: Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
- 3. Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 27. Juni 2018
- 4. Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 27. Juni 2018
- 5. Bericht der Betriebsleitung – mündlich –
- 6. Beschluss: Wirtschaftsplan 2019 – Vorlage –
- 7. Beschluss: Änderung der Satzungen, Geschäftsordnung und Wasserlieferungsbedingungen
 - a) Verbandssatzung – Vorlage –
 - b) Betriebssatzung – Vorlage –
 - c) Geschäftsordnung – Vorlage –
 - d) Wasserlieferungsbedingungen – Vorlage –
- 8. Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den Betriebsausschuss – Vorlage –
- 9. Anfragen
- 10. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11. Anfragen
- 12. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Bernhard S c h u l t e

ABl. Reg. K 2018, S. 424

**633. Bekanntmachung
h i e r : Verbandsversammlung des
Naturparks Bergisches Land**

Am

Donnerstag, den 22. November 2018 um 9:00 Uhr,

findet in der Geschäftsstelle des Naturparks Bergisches Land (Sitzungsraum, Moltkestraße 26, 51643 Gummersbach) die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Wahl eines Schriftführers
- 3. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25. Juni 2018
- 5. Stand der Projekte des Naturparks Bergisches Land
- 6. Landeswettbewerb Naturparke 2021 NRW
- 7. Naturparkplanprozess
- 8. Haushaltssatzung 2019
 - 8.1 Stellenplan 2019
 - 8.2 Beratung Haushaltsplanentwurf 2019
 - 8.3 Beschluss Haushalt 2019
 - 8.4 Beschluss Haushaltssatzung 2019
- 9. Mitteilungen

Gummersbach, den 8. November 2018

gez. Dr. Erik W e r d e l
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2018, S. 424

**634. Bekanntmachung der Tagesordnung der
Verbandsversammlung
h i e r : Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes**

Einladung zur 161. Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, den 30. November 2018, um 15:00 Uhr im Seminarraum des Bergischen Energiekompetenzzentrums, Am Berkebach, 51789 Lindlar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern und stv. Mitgliedern der Verbandsversammlung
- 3 Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Berichterstattung der Geschäftsführung und des Verbandsvorstehers
- 6 Zwischenbericht zum 30. September 2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019
- 9 Gebührensatzung
- 10 Änderung der Abfallentsorgungssatzung
- 11 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen
 - 11.1 Gebührenbedarfsberechnung 2019
 - 11.2 Abfallgebührensatzung 2019
- 12 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Engelskirchen 2019
 - 12.1 Gebührenbedarfsberechnung 2019
 - 12.2 Abfallgebührensatzung 2019
- 13 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Reichshof
 - 13.1 Gebührenbedarfsberechnung 2019
 - 13.2 Abfallgebührensatzung 2019
 - 13.3 Abfallentsorgungssatzung 2019
- 14 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Burscheid
 - 14.1 Gebührenbedarfsberechnung 2019
 - 14.2 Abfallgebührensatzung 2019
- 15 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen
 - 15.1 Gebührenbedarfsberechnung 2019
 - 15.2 Abfallgebührensatzung 2019
- 16 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Kürten
 - 16.1 Gebührenbedarfsberechnung 2019
 - 16.2 Abfallgebührensatzung 2019
 - 16.3 Abfallentsorgungssatzung 2019
- 17 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Radevormwald
 - 17.1 Gebührenbedarfsberechnung 2019
 - 17.2 Abfallgebührensatzung 2019
 - 17.3 Abfallentsorgungssatzung 2019

- 18 Projekt :metabolon
- 19 Anträge
- 20 Anfragen und Mitteilungen
- 21 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Eilentscheidungen
- 23 Vertragsangelegenheiten
- 24 Auftragsvergaben
- 25 Bericht Risikomanagement
- 26 Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
- 27 Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG
- 28 Gesellschafterversammlung der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
- 29 Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG
- 30 Anträge
- 31 Anfragen und Mitteilungen
- 32 Verschiedenes

Engelskirchen, 5. November 2018

gez. Eduard Wolf
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2018, S. 424

635. Bekanntmachung einer Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen am 30. November 2018

Der Verbandsvorsteher

Gemäß § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen vom 3. Dezember 1979 i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 29. Februar 2016 (ABl. Reg. Köln 2016, Seite 119) gebe ich bekannt, dass am

Freitag, dem 30. November 2018, um 10.30 Uhr,

in der Geschäftsstelle des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen, Leonhardstraße 23–27, 52064 Aachen, Raum Aachen (I. Obergeschoss) eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet mit folgender Tagesordnung:

– Öffentliche Sitzung –

1. Begrüßung und Formalien
2. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2020–2022 des Haushaltsplanes 2018/2019
3. Personalangelegenheit – Stellenausschreibung hauptamtliche Dozentin bzw. hauptamtlicher Dozent
4. Bericht des Studienleiters

5. Termin der nächsten Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Verschiedenes

Nicht-Öffentliche Sitzung

8. Anschaffung einer Fachsoftware für den Lehrgangs- und Fortbildungsbetrieb
9. Beauftragung der Erneuerung der Website des Studieninstitutes
10. Personalangelegenheit – Stellenmehrbedarf im Bereich der Verwaltung des Studieninstitutes
11. Mitteilungen

Aachen, den 7. November 2018

gez. Philipp S c h n e i d e r
Allgemeiner Vertreter Kreis Heinsberg
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2018, S. 425

**636. Bekanntmachung der Verbandsversammlung
h i e r : Zweckverband Deutsch-Niederländischer
Naturpark Maas-Schwalm-Nette**

Tagesordnung für die 34. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette am Freitag den 30. November 2018, um 9.00 Uhr in der neuen Geschäftsstelle Kapellerpoort 1 in NL-6041 HZ Roermond

- 34.1 Eröffnung
- 34.2 Niederschrift der 33. Sitzung vom 29. Juni 2018
- 34.3 Wahl eines deutschen Mitglieds für den Verbands- vorstand
- 34.4 Mitteilungen
 - 34.4.1 Liste der Mitglieder der Verbandsversamm- lung
 - 34.4.2 Übersicht der ein- und ausgegangenen Schriftstücke
 - 34.4.3 Datenschutzerklärung und Verfahrensver- zeichnis DSGVO
 - 34.4.4 Förderung 2019–2022
 - 34.4.5 Mündliche Mitteilungen
- 34.5 Sachstand Projekte
- 34.6 Neue Projektideen
 - 34.6.1 Projekt Reiterroustennetzwerk
- 34.7 Termine Verbandsversammlung 2019
- 34.8 Sonstiges

Nach der Verbandsversammlung besteht die Mög- lichkeit zur Besichtigung des alten Friedhofs Roermond (Het Oude Kerkhof), Projektstandort im Rahmen des

INTERREG V-A Projektes Kulturgeschichte Digital der Gemeinde Roermond.

gez. Drs. Leo R e y r i n k
Geschäftsführer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

ABl. Reg. K 2018, S. 426

**637. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die ab- handeln gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer 3072253978, 360071682, 3073816344, 3074138227.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

7. Februar 2019

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm- Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 7. November 2018

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 426

**638. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223100904 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhan- den gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Ur- kunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens- Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 8. November 2018

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 426

**639. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220545184 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhan- den gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Ur- kunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens- Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 12. November 2018

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 426

**640. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3412214045, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, wird für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 2. November 2018

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 427

E Sonstiges

**641. Liquidation
h i e r : Verein zur Förderung von
Kreativität und Bewegung e.V. Köln**

Der „Verein zur Förderung von Kreativität und Bewegung e.V.“ (VR 17744, Amtsgericht Köln) ist aufgelöst und befindet sich im Liquidationsstadium.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei einem der Liquidatoren (Dr. Wilhelm Künsting, Hessenweg 149, 50389 Wesseling oder Anna Tiedt, Feldblumenweg 5 d, 50858 Köln) anzumelden.

Die Liquidator/Innen

ABl. Reg. K 2018, S. 427

**642. Liquidation
h i e r : World Federation for
Laser Dentistry (WFLD) e. V.**

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein (VR-Nr. 4760 Amtsgericht Aachen) World Federation for Laser Dentistry (WFLD) e. V. ist durch Beschluss vom 30. September 2018 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 427

**643. Liquidation
h i e r : Förderverein der
Eugen-Langen-Realschule Elsdorf e. V.**

Der Förderverein der Eugen-Langen-Realschule Elsdorf e. V. (VR 300371 AG Köln) mit Sitz in Elsdorf hat auf seiner Jahreshauptversammlung vom 2. Juli 2018 seine Auflösung zum 31. Juli 2018 beschlossen.

Wir,

1. Frau Marianne Wedershoven, wohnhaft Mausweg 61A, 50189 Elsdorf, und
2. Frau Kirsten Denise Buch, wohnhaft Holzgasse 43, 50189 Elsdorf

sind zu Liquidatoren bestellt.

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 427

**644. Liquidation
h i e r : „Sportverein Fit4Lev e. V.“**

Als Liquidatoren des Vereins (VR 19063 AG Köln) „Sportverein Fit4Lev e.V.“ mit Sitz in Leverkusen machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden: Daniel Müller, Rennbaumstraße 29, 51379 Leverkusen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 427

**645. Liquidation
h i e r : Tennis-Club Broicher Siedlung 1988 e. V.**

Der Verein (VR 2750 AG Aachen) Tennis-Club Broicher Siedlung 1988 e. V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bekannt sind – ihre Ansprüche bis zum 20. Dezember 2018 bei dem Liquidator Ernst Josef Schäfer, Osterfeldstraße 80, 52477 Alsdorf anzumelden.

Liquidatoren: Ernst Josef Schäfer, Osterfeldstraße 80, 52477 Alsdorf, Monika Stass, Merzbrücker Straße 53, 52249 Eschweiler, Manfred Küppers, Merzbrücker Straße 25, 52249 Eschweiler.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 427

NRW UMWELTSCHUTZ

Das
Grüne
Telefon:

**02 21/
1 47 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.